

Patienten erhalten bleibt, verdient als Ersatz für die totale Nephrectomie bei verschiedenen Erkrankungen unter den conservativen Methoden jedenfalls eine beachtenswerthe Stellung. Nach einer ausführlichen Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Nieren-Resectionen beim Menschen und nach anatomischen und diagnostischen Bemerkungeu zu den mitgetheilten klinischen Beobachtungen fasst der Verfasser die Indicationen für die partielle Nephrectomie zusammen. Die Berechtigung zur Nieren-Resection wird anerkannt in nicht zu weit vorgeschrittenen Fällen von gutartigen Neubildungen, von cystischen Tumoren (einfachen Nieren-Cysten und Echinokokken), von circumsripten Eiterungs-Proessen in der Niere (in Folge von Steinbildung oder aus anderen Ursachen), von schweren Zerquetschungen, ferner bei Nieren-Fisteln und bei suspecten Nieren zu diagnostischen Zwecken. Für den Erfolg der Nieren-Resection in allen diesen Fällen geben die mitgetheilten Krankengeschichten Belege. Bei malignen, sowie bei zweifelhaften bösartigen Tumoren hält Verfasser die partielle Nephrectomie als Ersatz für die totale Entfernung des Organs für ausgeschlossen. — Bei umschriebener Nieren-Tuberculose erscheint die Resection der erkrankten Theile an Stelle des bei der Nieren-Tuberculose gewöhnlich geübten Verfahrens der Total-Exstirpation nach einigen Erfahrungen zulässig, doch sind gerade hier ausgedehntere Erfahrungen erforderlich.

Die Nieren-Resection ist noch ein jugendliches conservatives Operations-Verfahren und die Zahl der bisher ausgeführten partiellen Nieren-Exstirpationen noch eine beschränkte. Mit den Fortschritten in der Erkennung der Anfangsstadien der hier in Frage kommenden Affectionen zu einer Zeit, in der die Erkrankung erst auf einen kleineren Theil der Niere beschränkt ist, wird nach Ansicht des Verfassers die Zahl der für die partielle Nierenexstirpation geeigneten Fälle zunehmen. Die bisherigen klinischen Resultate berechtigen zu dieser Auffassung, besonders im Hinblick auf die vom Verfasser gegebenen experimentellen Grundlagen, für deren klare Darstellung ihm besondere Anerkennung auszusprechen ist.

### Berechtigungen.

- Seite 418, Zeile 13, lies S. 419 statt S. 28.
- " 418, " 24, lies S. 421 statt S. 32.
- " 420, " 8, lies S. 418 statt S. 26.
- " 421, " 23, lies S. 418 statt S. 26.